

II. Gesamtschätzung zur Haushaltssituation der Stadt Plauen unter Berücksichtigung der aufgeführten Abweichungen zum Haushaltsplan 2014

Bei den unter Pkt. I aufgeführten wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2014 sind nur die Veränderungen aufgeführt, die auf den Finanzmittelbedarf wirken.

Daher sind geänderte Zuordnungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) nicht enthalten. Außerdem sind bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Mittel, für die eine Deckungsquelle benannt war (nicht liquide Mittel) nicht berücksichtigt.

Im **Gesamtergebnishaushalt** zeichnet sich im Jahr 2014 eine **Verschlechterung i. H. v. 1,5 Mio. EUR** ab. Somit **steigt** das im Haushaltsplan 2014 veranschlagte **Defizit** von 17,8 Mio. EUR voraussichtlich **auf 19,3 Mio. EUR**.

Die **liquiditätswirksamen Auswirkungen** dieser negativen Entwicklung zeigen sich dahingehend, dass im Gesamtfinanzhaushalt der **Zahlungsmittelbedarf für die laufende Verwaltungstätigkeit** ebenfalls **steigt**, indem sich das bisher in 2014 geplante liquiditätswirksame Defizit i. H. v. 4,7 Mio. EUR **um 1,5 Mio. EUR** auf 6,2 Mio. EUR **erhöht**.

Hauptursachen für dieses negative Ergebnis sind vor allem folgende Mindererträge/Mehraufwendungen:

- Gewerbesteuer saldiert ./ 1,4 Mio. EUR (Mindererträge Gewerbesteuer 1,5 Mio. EUR und geringere Gewerbesteuerumlage i. H. v. 0,1 Mio. EUR)
- zusätzliche Kreisumlage aufgrund des höheren Umlagesatzes mit 32,5 % gegenüber dem HH-Plan mit 31,5 % (+ 0,6 Mio. EUR).

Bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2014 einschl. der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017 wurde auf die dramatische Haushaltssituation eindeutig hingewiesen.

Durch die dargestellten Verschlechterungen im Haushaltsvollzug 2014 hat sich die **Haushaltssituation weiter verschärft**.

Allein durch den bisher nicht geplanten **höheren Kreisumlagesatz** verschlechtert sich die **Haushaltssituation auch in den Folgejahren** gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung.

Ohne die Einarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen würde sich der bisher im Haushaltsplan 2014 am Ende 2017 ausgewiesene **negative Zahlungsmittelsaldo** i. H. v. 2,1 Mio. EUR **weiter erhöhen**.

Hinzu kommt, dass immer wieder darauf hingewiesen werden muss, dass der **erforderliche Tilgungsbetrag bereits** für die bisher aufgenommenen Kredite **nicht aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet** werden kann, sondern aus zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zu finanzieren ist.

Deshalb ist mit der Haushaltsplanung 2015/2016 bis 2019 **nur durch die Umsetzung** des bereits eingearbeiteten Konsolidierungsbetrages und darüber hinaus weiterer erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen **die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen gesichert**.

Die **Bestimmungen** des Genehmigungsbescheides der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2014 vom 16.04.2014 sind **unbedingt einzuhalten**.

III. Wesentliche Abweichungen zur Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, zum Schuldenstand, zu den übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung zeichnen sich gegenüber dem Haushaltsplan keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Kreditermächtigung, des Schuldenstandes, der übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften ab.